



Justizkommission, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Dr. iur. Ralph Bannwart
Aktuar
Tel. +41 71 343 63 51
ralph.bannwart@ar.ch

Herisau, 29. Februar 2016

0100.7
Bericht 2015 der Justizkommission; Kenntnisnahme

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

1. Mitglieder der Justizkommission

Kantonsrat Jürg Wickart, Walzenhausen, Präsident seit 2014
Kantonsrätin Silvia Lenz, Gais, seit 2003
Kantonsrätin Johanna Federer-Fabjan, Herisau, seit 2013
Kantonsrätin Katrin Alder-Preisig, Herisau, seit 2014
Kantonsrat Fidel Cavelti, Herisau, seit 2015
Kantonsrätin Anna Eugster, Speicher, seit 2015
Kantonsrat Hansueli Reutegger, Schwellbrunn, seit 2015

Per 31. Mai 2015 sind die Kantonsräte Willi Rohner, Rehetobel, Norbert Näf, Heiden, sowie Hans Stricker, Herisau, aus der Justizkommission zurückgetreten. Neu in die Kommission gewählt wurden Kantonsrat Fidel Cavelti, Herisau, Kantonsrätin Anna Eugster, Speicher, und Kantonsrat Hansueli Reutegger, Schwellbrunn.

Die Justizkommission erstattet Ihnen hiermit gemäss Art. 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) schriftlich Bericht über ihre Tätigkeit im Jahre 2015. Ferner unterbreitet sie Ihnen den Bericht des Datenschutz-Kontrollorgans nach Art. 11 Abs. 2bis der Geschäftsordnung (vgl. Beilage).



2. Tätigkeiten

Im Berichtsjahr traf sich die Kommission zu den beiden ordentlichen Sitzungen im Frühjahr und Herbst, zudem befasste sich die Kommission an zwei zusätzlichen Sitzungen mit Fragen der Organisation und der Geschäftsführung der Gerichte sowie Aufgaben und Pendenzen der Kommission. Das Standortgespräch mit dem Vizepräsidenten des Kantonsgerichts wurde aus gesundheitlichen Gründen im Februar 2015 nachgeholt. An den ordentlichen Sitzungen im ersten und dritten Quartal wurden die üblichen Geschäfte wie der Rechenschaftsbericht der Gerichte, der Jahresbericht und der Voranschlag des Datenschutzkontrollorgans und namentlich auch die Informationen zu den Pendenzenzahlen mit den Gerichtspräsidenten behandelt. Zuhanden des Kantonsrates, dem gemäss Art. 72 Abs. 1 KV die Aufsicht über die Geschäftsführung der Gerichte zugewiesen ist, beurteilt die Justizkommission die Situation bezüglich der Zahl der Pendenzen bei beiden Gerichten, sowohl bei den Abteilungs- als auch bei den Einzelrichterfällen, als gut.

In den letzten Jahren wurde bisweilen Kritik daran laut, dass die Justizkommission ihre Aufsichtsfunktion gegenüber den Gerichten vorwiegend über eine Kontrolle der Pendenzen wahrnimmt und nicht in einzelnen Fällen auch „materielle“ Prüfungen vornimmt in dem Sinne, dass Akten konsultiert und kontrolliert würden, ob zum Beispiel dem Beschleunigungsgebot seitens der Verfahrensleitung auch Nachachtung verschafft wird. Die Kommission hat sich diesbezüglich nochmals intensiv ausgetauscht und ist – auch unter Berücksichtigung einer von der Vizepräsidentin besuchten Weiterbildungsveranstaltung der Universität Zürich zu diesem Thema – zum Schluss gekommen, dass die parlamentarische Oberaufsicht nach herrschender Lehre insbesondere die sogenannte äussere Geschäftsverwaltung betrifft. Prüfungsthemen sind dabei Fristen, Bestand der Fälle, Anzahl erledigter Fälle, Kenntnisnahme der abgeschlossenen Fälle, Auslastung der RichterInnen, Leistungen der juristischen MitarbeiterInnen, Informatik und Finanzverwaltung. Im Weiteren dürfen mit den Gerichtsbehörden Tendenzen der Rechtsprechung erörtert werden, weil dadurch Rückschlüsse auf die Auswirkungen der Gesetze gezogen und allfällige Mängel oder Lücken erkannt werden. Vom Inhalt abgeschlossener Verfahren kann insoweit Kenntnis genommen werden, als es um eine Erfolgs- und Effizienzkontrolle geht, das Parlament bzw. die damit beauftragte Justizkommission überprüft diesfalls nur die Vollzugstauglichkeit seiner Erlasse. Parlamentarische Aufsicht beinhaltet grundsätzlich eine nachträgliche Kontrolle. Ein Akteneinsichtsrecht der parlamentarischen Aufsichtsorgane in einem laufenden Gerichtsverfahren würde eine erhebliche Beeinträchtigung der richterlichen Unabhängigkeit bedeuten.

Die Kommission hat sich sodann mit dem Thema der Urteilspublikationen befasst. Das Obergericht hatte auf seiner Homepage ausgewählte Entscheide des Obergerichts und seiner Kommissionen publiziert. Diese wurden jeweils nach 6 Monaten wieder „gelöscht“. In Zusammenarbeit mit dem Obergericht und der Kantonskanzlei konnte erreicht werden, dass eine Suchfunktion installiert wurde und die Urteile auch nach 6 Monaten nach der Publikation noch greifbar sind.

Die Standortgespräche mit den Gerichtspräsidenten, den Vizepräsidenten und der Vizepräsidentin fanden bisher alle zwei Jahre statt. Die Kommission hat beschlossen, dass diese Gespräche – auch im Sinne der Wertschätzung für die Mitglieder der Gerichtspräsidenten – ab dem laufenden Jahr jährlich durchgeführt werden. Die Gesprächsbogen wurden überprüft und angepasst.

Im Weiteren hat die Kommission ein neues Planungsmittel mit dem Titel „Aufsichtsaufgaben“ erarbeitet, welches die verschiedenen Aufsichtsbereiche (Personelles, Finanzen, im Sinne der oben erwähnten „äusseren



Geschäftsverwaltung“ der Gerichte sowie die Wahlen usw.) zusammenfasst und in eine Jahresplanung integriert. In diesem Zusammenhang wurden auch Stellenetats und Organigramme der Gerichte erstellt.

Schliesslich besuchten Mitglieder der Kommission am 8. Dezember 2015 eine Gerichtsverhandlung der 2. Abteilung des Kantonsgerichts.

3. Pendenzen / Rechenschaftsbericht der Gerichte

Auf den Rechenschaftsbericht des Obergerichts über das Jahr 2015 kann verwiesen werden. Dieser wurde an der Sitzung der Justizkommission vom 29. Februar 2016 mit den Gerichtspräsidien besprochen.

Auf Anfang des Jahres 2016 ist die Verwaltungsreorganisation in Kraft getreten. Diese hat insofern Auswirkungen, als damit die vollständige Trennung zwischen Verwaltung und gerichtlichen Organen vollzogen worden ist. Dies bedeutet, dass das Sekretariat der Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht und der Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben nach Trogen gezügelt haben. Dies hat zur Folge, dass die Stellvertretung im juristischen Sekretariat, welche bisher von Juristen im Departement Inneres und Sicherheit wahrgenommen wurde, nicht mehr gegeben ist.

4. Bericht und Voranschlag des Datenschutz-Kontrollorgans

Der Datenschutzbeauftragte, Urs Glaus, St. Gallen, erstattete seinen Jahresbericht 2015 (inkl. Voranschlag) am 19. Januar 2016. Auf diesen kann verwiesen werden.

Die Justizkommission führte an der Sitzung im Februar 2015 das alljährliche Gespräch mit Urs Glaus, Datenschutz-Kontrollorgan. Zur Sprache kamen dabei neben dem Voranschlag die Schwerpunkte seiner Tätigkeit, wobei Urs Glaus einmal mehr auf die Problematik im Zusammenhang mit dem kantonalen Einwohnerregister (GERES) hingewiesen hat. Die Kommission erachtet es als wünschenswert, wenn diese Pendezen beförderlich behandelt wird.

Urs Glaus wies im Weiteren auf die Problematik der Zugänglichmachung des Amtsblattes im Internet hin. Da auch einzelne Privatpersonen die Löschung von bestimmten Einträgen in Amtsblattausgaben forderten, wurde der direkte Zugriff auf das Amtsblatt von Appenzell Ausserrhoden im Internet ab Anfang des Jahres 2016 verwehrt. Um die Indexierung von Personendaten durch Suchmaschinen zu verhindern, sind die Amtsblätter nun in einem geschützten Bereich abgelegt. Der elektronische Zugriff wird mittels einem Login und Passwort ermöglicht.

5. Wahlen

Im Berichtsjahr fanden die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2015 – 2019 statt. Die Richterinnen und Richter des Obergerichts wurden von den Stimmberechtigten am 8. März 2015 gewählt. Aus dem Kreis der gewählten Richterinnen und Richter schlug die Justizkommission dem Kantonsrat gestützt auf Art. 73 Abs. 1 lit. a^{bis} der Kantonsverfassung und Art. 11 Abs. 3 lit. a und b des Justizgesetzes vor, den Präsidenten des



Obergerichtes, Ernst Zingg, und den Vizepräsidenten, Walter Kobler, für die Amtsdauer 2015 bis 2019 im Amte zu bestätigen. Der Kantonsrat wählte die vorgeschlagenen Kandidaten an seiner Sitzung vom 11. Mai 2015.

Die Justizkommission beantragte dem Kantonsrat im Weiteren, den Präsidenten des Kantonsgerichts, Pius Gebert, die Vizepräsidentin Eva Ziegler, den Vizepräsidenten Manuel Hüsler sowie alle wieder kandidierenden Richterinnen und Richter des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer 2015 bis 2019 ebenfalls im Amte zu bestätigen. Der Kantonsrat nahm diese Bestätigungswahlen an seiner Sitzung vom 11. Mai 2015 vor.

Ferner beantragte die Justizkommission dem Kantonsrat, den Präsidenten, Thomas Bühler, und die Mitglieder der Schlichtungsbehörden, i.e. der Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht und der Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben, sowie die Vermittlerin und die Vermittler der drei Vermittlerkreise im Amte zu bestätigen. Diese Wahlen gingen ebenfalls am 11. Mai 2015 über die Bühne.

Schliesslich bestätigte der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 15. Juni 2015 auf Antrag der Justizkommission Urs Glaus als Datenschutz-Kontrollorgan.

6. Begnadigungsgesuche

Im Berichtsjahr sind bei der Justizkommission, wie schon in den Vorjahren, keine Begnadigungsgesuche eingereicht worden. Es bestehen auch keine Pendenzen.

B. Antrag

Die Justizkommission beantragt Ihnen, vom Bericht der Justizkommission für das Jahr 2015 und vom Bericht des Datenschutzkontrollorgans über die Tätigkeit im Jahr 2015 Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Justizkommission

Jürg Wickart, Präsident

Beilage

Beilage 1

Bericht des Datenschutzkontrollorgans für das Jahr 2015